MITTHEILUNGEN AUS DEM LEBEN DES HANSEATISCHEN...

Schön



JULY 15 - 1932

Schon zu Anfang des vorigen Winters fasste ich, gegebener Anrege folgend, den Entschluss, einige Aufzeichnungen über das Leben meines Schwiegervaters, des weiland hanseatischen Oberappellationsgerichtsraths Dr. Zimmermann, zu machen und dieselben zu einem Gedenkblatte für seine Angehörigen und vielen Freunde zusammenzustellen. Da ich aber dem Verstorbenen erst in den letzten Jahren seines Lebens näher getreten bin, als noch dazu anfänglich schweres inneres Leid, später körperliches Unvermögen ihn zu eingehenderen Mittheilungen unfähig machten, so musste ich, um das Bild, welches ich geben wollte, selbst zu gewinnen, mich zunächst an Freunde und Bekannte aus älterer Zeit wenden, und so kam es, dass ich erst im vorigen Frühjahr, theils aus mir gegebenen Schilderungen, theils aus Briefen des Verstorbenen und anderen Schriftstücken, den Stoff gewonnen hatte, aus dem ich eine Lebensskizze zusammenstellen konnte. Dieselbe ward zunächst zu einem Vortrage in der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit von mir benutzt.

Wie ich in der Einleitung des Vortrages damals bemerkte, war es nun nicht meine Absicht, die Arbeit hiermit abzuschliessen, vielmehr ging ich damit um, die Skizze weiter auszuführen. Leider musste ich aber von der Verfolgung dieses Planes bald Abstand nehmen, da sich zu einer umfänglicheren Bearbeitung, wie ich sie im Sinne hatte, hinreichende Musse mir nicht bot. Ja selbst der Erfüllung des Wunsches, lediglich den Vortrag für die auswärtigen Freunde dem Druck zu übergeben, traten Ereignisse hindernd in den Weg, die mich zu der erforderlichen Ueberarbeitung lange Zeit nicht kommen liessen. Und auch jetzt würde ich diese Blätter gerne noch zurückhalten, um Fehlendes zu ergänzen, Anderes, was gesagt ist, besser zu gestalten, wenn nicht der Umstand, dass schon mehrere von denen, für welche ich dieselben geschrieben habe, meinem Schwiegervater in den Tod gefolgt sind, mich antriebe, den Druck nicht länger hinauszuschieben.

Wer dem Verstorbenen am nächsten gestanden hat, wird wohl am meisten in meiner Schilderung vermissen, aber gerade ihm wird die Erinnerung an einzelne Züge, welche die Lectüre vielleicht wach ruft, die von mir gegebene Darstellung beleben, und die gegebenen Mittheilungen aus Zeiten, die er mit dem Dahingeschiedenen nicht selbst durchlebt hat, werden ihm das von dem Freunde bewahrte Bild ergänzen. So denke ich denn, dass diese Aufzeichnungen den

genaueren Bekannten des Verstorbenen nicht unwillkommen sein werden. Wenn ich mich daneben aber der Hoffnung hingebe, dass auch bei ferner Stehenden, denen ich diese kleine, nur als Manuscript gedruckte, Schrift übersenden zu dürfen glaube, dieselbe freundliche Aufnahme finden wird, so leitet mich dabei der Gedanke, dass ihr Gegenstand — das Leben eines Mannes, welcher durch fast ununterbrochen ihm von seiner frühesten Kinderzeit an entgegentretende Hindernisse und Schwierigkeiten, lediglich auf eigene Kraft fussend, zu hohem Ziele sich durchgearbeitet hat — ein allgemeineres Interesse zu erwecken, wohl geeignet erscheint. Die Schwächen der Darstellung werden hoffentlich auch in ihnen nicht allzu strenge Richter finden!

Möge das Schriftchen beitragen, das Bild eines Mannes frisch zu erhalten, der es wahrlich verdient, nicht bald der Vergessenheit anheimzufallen. Dann ist sein Zweck erfüllt!

Lübeck, den 31. Januar 1879.

Dr. **Schön.**

Ernst Wilhelm Ludwig Carl Zimmermann wurde am 31. Januar 1812 in Rüsselsheim, einem der vielen kleinen Weinorte zwischen Frankfurt a. M. und Mainz, geboren. Sein Vater, Friedrich Zimmermann, war Weinhändler, seine Mutter, eine geborene Flemming, stammte aus Marburg.

Die Zimmermann'sche Familie, welche bald nach der Geburt unseres Zimmermann nach Frankfurt a. M. übersiedelte, wo der Vater am 24. December 1814 das Bürgerrecht erwarb, lebte in glänzenden Verhältnissen. Wohlhabenheit und daneben das Ansehen der nächsten Verwandten, welche theils in Hessischem, theils in Preussischem Staats- und Militairdienste hohe Stellungen bekleideten, schienen den Kindern ihren Lebensweg zu ebnen. Da brachte der plötzliche Tod des Vaters einen jähen Umschwung hervor. Als derselbe auf einer Spazierfahrt begriffen war, gingen die Pferde durch, er sprang aus dem Wagen, gerieth mit den Füssen in die Speichen eines Rades und fand, geschleift, ein schreckliches Ende. Musste schon dieses Ereigniss einen tiefen Eindruck auf ein weiches und früh gewecktes Kindergemüth machen, so kam noch hinzu, dass mit dem Tode des Vaters auch die ganzen äusseren Verhältnisse der Familie plötzlich andere wurden. Gegen seinen Wunsch und Willen von seiner Familie, aus der sonst Keiner diesem Stande angehörte, zum Kaufmanne be-

stimmt, hatte der Vater Zimmermann's, dem die zu solchem Berufe erforderlichen Eigenschaften fehlten, es nicht verstanden, seinen Vermögensverhältnissen eine feste Grundlage zu geben. Er hatte sich in Unternehmungen eingelassen, deren bei seinem Tode nothwendige Liquidation grosse Verluste herbeiführten, und nur durch Aufopferung des grössten Theils ihres Heirathsgutes gelang es der Wittwe, die keinen Flecken auf dem Namen ihres verstorbenen Mannes dulden wollte, dem drohenden Concurse vorzubeugen und die Verbindlichkeiten desselben schliesslich sämmtlich zu erfüllen.

Die Mutter Zimmermann's, welche von Allen, die sie kannten, als eine hochbegabte, daneben lebenslustige und empfindsame Frau geschildert wird, litt sehr unter der so plötzlich und unvermuthet an sie herantretenden Veränderung der Verhältnisse. Und sie wurde um so schwerer von derselben betroffen, da um dieselbe Zeit auch ihr Schwiegervater, der Finanzminister Zimmermann in Darmstadt, an dem sie und ihre vier Kinder den besten Anhalt hätten finden können, verstarb, während auf der anderen Seite ihr einziger Bruder, der später sogar ihr Gegner in langwierigen, viel Kummer mit sich führenden Processen wurde, keine Hülfe brachte, sondern die Sorgen nur vermehrte. Auch von manchen der Freunde, die das Zimmermann'sche Haus in Frankfurt während seiner Glanzzeit zahlreich um sich versammelt sah, verlassen, suchte und fand sie in ihren Kindern, namentlich in ihrem damals neunjährigen ältesten Sohne, unserem Zimmermann, ihren Trost und ihre Stütze. Und so ward dieser in einem Alter, in welchem anderen Kindern die Sorgen des Lebens ferne bleiben, von seiner Mutter schon in Verhältnisse eingeweiht, die bei seiner

weichen und empfindsamen Natur um so mehr auf ihm lasten mussten. Diese frühe Theilnahme an den Sorgen seiner Mutter ist nun von nachhaltiger Wirkung auf seine Entwickelung gewesen. Sie führte ihn zu früher Reife, hatte aber auch zur Folge, dass er oft scheu, und solchen, die ihn nicht näher kannten, misstrauisch erschien. Zugleich aber legte sie den Grund zu dem überaus innigen Verhältnisse zu seiner Mutter, deren treuester Freund und Berather er bis an ihren Tod verblieb.

Seine erste Bildung erhielt Zimmermann in dem einst vielgenannten Bunsen'schen Institute in Frankfurt a. M., in welchem er auch, als seine Mutter ihrer beschränkten Verhältnisse wegen nach Marburg in das Haus ihrer Mutter zurückgekehrt war, verblieb. Der Vorsteher dieses Instituts, der später aus politischen Rücksichten nach Amerika ausgewanderte Georg Bunsen, hatte es sich zur Aufgabe gestellt, seine Zöglinge zu tüchtigen und thatkräftigen Patrioten zu erziehen, und neben der Pflege des Geistes vor Allem auch dem Körper sein Recht angedeihen zu lassen. Trotz der in dem Institute herrschenden urwüchsigen Erziehungsweise gelang es jedoch nicht, das scheue Wesen Zimmermann's zu überwinden. Er war und blieb ein unscheinbarer, in sich zurückgezogener Knabe. »Wer ihn nicht kannte, mochte leicht geneigt sein, ihn für dumm zu halten.« Sein Lehrer aber urtheilte anders über ihn. Im Jahre 1824 schreibt Bunsen über seinen damals zwölfjährigen Zögling an dessen Mutter: »unter Anderem sage und behaupte ich, nicht vor Ihnen, sondern, wenn Sie es wünschen, vor dem Director des hiesigen Gymnasiums, dass seine Secunda, in welcher sich lauter Sechszehn- bis Siebenzehnjährige befinden, keinen Schüler besitzt, der meinem Ernst gleich kommt,

viel weniger, der ihn übertrifft, und zwar in allen Fächern — ausgenommen etwa im Tanzen und Courmachen.« In anderen Briefen schildert Bunsen Zimmermann's Herzlichkeit, sein »weiches liebes Wesen, welches sich sogar den herannahenden Flegeljahren zum Trotz neben zunehmender Kraft und Festigkeit zu erhalten« scheine, und bei Erwähnung seines wenig anstelligen Wesens bemerkt er: »Es ist übrigens nie ein inneres Vergehen, nur Ungeschicklichkeit zu beseitigen. Er hat gar nicht das geringste Widerstreben, sich in einer gewissen Form zu bewegen, er kann es nur nicht. Ungezogen ist er nie, immer liebevoll, ja zärtlich. Ein strafender Blick ist genug, um ihn tief zu ergreifen. Er hat viel Kraft und viel Zartgefühl. — Ernst ist derjenige meiner Knaben, auf den ich am meisten baue, der sich am normalsten und schönsten entwickelt. Wahrlich den hat Gott gesegnet und Sie und mich durch ihn.«

Im Herbst 1825 nahm Zimmermann's Mutter ihren Sohn zu sich nach Marburg, obwohl Bunsen seinen »jungen Freund« gerne auch nach der damals erfolgten Suspendirung seines Instituts noch ferner bei sich behalten hätte, um für seine weitere Ausbildung Sorge zu tragen. Das Abgangszeugniss, welches Zimmermann im Bunsen'schen Institute erhielt, giebt eine überaus treffende Schilderung seines Wesens. Dasselbe lautet: — »Ernst Zimmermann, seit 1820 Zögling meiner seit August a. c. suspendirten Erziehungs-Anstalt, hat in dieser ganzen Zeit durch seine geistige, sowie durch seine sittliche Anlage sich die Liebe aller seiner Lehrer in hohem Grade erworben. Er gehört zu denjenigen Naturen, deren Wesen durch die merkwürdigste Unscheinbarkeit äusserlich verdeckt ist, und zeichnet sich nicht selten durch körperliche Ungeschicklichkeit und

linkisches Wesen jeder Art auffallend aus; jedoch inwendig herrscht gediegene Kraft und Klarheit — warmer Wissensdrang, scharfsichtige Betrachtung, lebendige Urtheilskraft. Im Leben ist er unscheinbar, scheint oft ohne Theilnahme, in sich gekehrt, — ja wenn man es practisch nimmt, unfreundlich, dies ist jedoch allemal das Zeichen innerer Beschäftigung und in den wenigsten Fällen das, was es scheint. Hoffentlich wird ihn übrigens das Leben auch in Verhältniss mit seiner jedesmaligen Umgebung bringen, und so das ihm gegenwärtig Abgehende ersetzen. Was seine Fähigkeiten betrifft, so sind dieselben allseitig — ebenso leicht bewegt er sich in der Abstraction, als in dem Historischen, und berechtigt zu der schönsten Hoffnung; nur muss ihm das Leben keine mechanische Thätigkeit zumuthen. Sein factisches Wissen wird am Besten in einer Prüfung erkannt.«

Mit diesem Abgangszeugnisse trat Zimmermann im October 1825 in das Gymnasium zu Marburg ein. Dasselbe stand damals nicht gerade in hoher Blüthe, aber auf der Grundlage, welche im Bunsen'schen Institute gelegt war, musste es, zumal bei den eminenten Gaben und dem eisernen Fleisse ihres neuen Schülers, auch minder tüchtigen Lehrern gelingen, erfolgreich weiter zu bauen. Besonders war es die Mathematik, in der Zimmermann, wie schon früher, so auch jetzt Hervorragendes leistete.

Mit seiner Uebersiedelung nach Marburg war Zimmermann wieder in den Kreis seiner Familie eingetreten, welche ausser ihm und seiner Mutter noch aus zwei Schwestern und einem um viele Jahre jüngeren Bruder bestand. Das Familienleben war ein äusserst herzliches, aber auch an diesem Himmel zeigten sich Wolken, die auf sein Wesen

ihren Schatten warfen. Schon die beschränkten Verhältnisse lasteten auf ihm, dazu kam noch die Sorge um die Erziehung seines zwar tüchtigen und liebenswürdigen, aber ausgelassenen und muthwilligen Bruders, dem die nachsichtige Mutter nicht immer gewachsen war, und dessen Erziehung daher vornehmlich von ihm, oft hinter ihrem Rücken, betrieben werden musste. Vor Allem aber war es das Treiben eines nahen Verwandten, das die ganze Familie bekümmerte und insonderheit Zimmermann's Ehrgefühl beleidigte. Nach den trüben Ereignissen seiner frühesten Kinderzeit, welche seine Familie aus ihrer vorherigen Stellung gerissen hatten, war er um so empfindlicher für Alles, was dieselbe betraf, und es berührte ihn tief, dass auf sie durch jenes Treiben ein Makel fallen konnte.

Auch sein eigenes, nach seiner Meinung wenig ansprechendes Wesen hat ihm in seiner Jugend manchen Kummer bereitet. Trotz aller Bescheidenheit, welche einen Grundzug seines Wesens bildete. war er doch nicht frei von einer gewissen, auch leicht einmal verletzten Eitelkeit, und wenn sich dieses in späteren Jahren ab und an auf geistigem Gebiete zeigen mochte, so hatte es in seiner Jugend insbesondere etwas Drückendes für ihn, dass seine kleine Gestalt, sein ungeschicktes Auftreten einen unangenehmen Eindruck machen könnten. Er nahm sich oft zur Zielscheibe eigenen Spottes, der sich erst später in guten Humor verkehrte. Und je mehr er davon überzeugt war, dass seine äussere Erscheinung wenig ansprechend sei, und er auch namentlich der eigentlichen Jugendfrische entbehre, um so mehr legte er gerade auf die ihm nicht verliehenen Vorzüge grosses Gewicht. Schöne, stattliche Männer und Frauen hatten für ihn etwas in hohem Grade Anziehendes. So

fühlte er sich auch, als er in das Marburger Gymnasium eintrat, ganz besonders zu einem Altersgenossen hingezogen, in dem er Alles vereinigt sah, was ihm abging. Und bald verknüpfte ihn eine bis an sein Lebensende gleich treu und innig gebliebene Freundschaft mit diesem, seinem »ritterlichen Freunde«, in dem er eine Ergänzung seines eigenen Wesens fand. Wie er ihm, dessen Lebenswege mit den seinen bis in das Mannesalter zusammen gingen, aus seinem treuen Gemüthe, aus seinem feinen, reichen Geiste das Beste entgegenbrachte, so empfing er dagegen von dem kraftvoll jugendfrohen, auch in geistiger Beziehung ihm nahe stehenden Freunde eine erfrischende Anregung, welche seiner Entwickelung gewiss förderlich war.

Im September 1829 absolvirte Zimmermann sein Maturitätsexamen mit Glanz, und bezog sodann die Universität Marburg zum Studium der Jurisprudenz. Dass er auch hier treu gearbeitet hat, ohne freilich daneben als eifriger Burschenschaftler — wie dieses auch manche Spuren bestandener Mensuren darthaten — sich dem Studentenleben zu entziehen, ist gewiss ausser Zweifel und erhellt aus seinem ihm in jeder Hinsicht die vollste Anerkennung zollenden Marburger Abgangszeugnisse. Ein ganz anderes Leben und ein reges Interesse für das gewählte Studium ging ihm jedoch erst auf, als er Ostern 1832 nach Heidelberg übersiedelte. Der Gedanke, dass es ihm möglich sein werde, noch eine andere Universität wie Marburg zu besuchen, hatte ihm völlig ferne gelegen, ja er wagte sogar nicht einmal seiner Mutter mit Rücksicht auf deren Verhältnisse einen dahin zielenden Wunsch auszusprechen. Da war es sein vorhin erwähnter Freund, der hinter seinem Rücken es bewirkte, dass ihm seine Mutter ihrerseits den nunmehr leb-

haft von ihm aufgegriffenen Plan, mit jenem Freunde nach Heidelberg zu gehen, entgegenbrachte.

Die erhaltenen Briefe Zimmermann's aus jener Zeit zeigen, welche Bedeutung der Aufenthalt in Heidelberg für ihn gehabt hat, und auch in einem aus dem Anfang der 40er Jahre stammenden, zum Druck vorbereiteten, jedoch nicht erschienenen Werke: »Reiseeindrücke aus Süddeutschland und der Schweiz« — bestätigt er: »für mich war das in Heidelberg verlebte Jahr wirklich das schönste meines Lebens.« Es war freilich nicht, wie bei so vielen Anderen, das eigentliche Studententreiben, was ihm den Heidelberger Aufenthalt so anziehend machte, das lag hinter ihm, es war in erster Linie die Anrege, welche ihm die trefflichen Lehrer, ein Thibaut und Zachariae, boten. »Da ist Thibaut's Haus!« — heisst es in dem erwähnten Werke — »ja sein Haus steht noch da, unversehrt und unverändert. Aber er selbst, der herrliche, würdige Lehrer, der Gegenstand der Verehrung aller Studenten, dessen lebendigem Vortrage ich das erste Interesse für die Wissenschaft verdanke, er ist nicht mehr! Auch Zachariae, der klare Kopf, der kalte Spötter, der doch wie keiner in Begeisterung zu setzen vermochte, auch er ist dahingegangen, nachdem er das Ziel seines Strebens, die Begründung eines Familienfideicommisses und die Versetzung seiner Familie in den Adelsstand erreicht hatte.«

Und so, wie der Mann, so urtheilte auch schon der Student. »Am Freitag«, heisst es in einem Briefe, »ging ich zuerst in die Collegien; welch ein Abstich dies übrigens gegen Marburg ist, kann ich Dir garnicht sagen. Der alte prächtige Thibaut steht auf seinem Katheder und spricht so einfach und herzlich zu Einem, dass man meint, jetzt

fielen Einem die Schuppen von den Augen und den Mann daneben so lieb bekommt, als kennte und verehrte man ihn schon seit langen Jahren. An demselben Tage hörte ich noch Zachariae, gewiss der geistreichste der hiesigen Professoren, der mich ganz entzückt hat. Ausserdem habe ich noch Mittermeier gehört, der ausserordentlich interessant, aber gar affectirt und auf den Effect berechnet vorträgt. Uebrigens bekommt man hier erst einen Begriff davon, was das Colleggehen bedeutet, denn wenn ich in Marburg schwänzte und dann mein Heft nachschrieb, so konnte ich gewiss sein, Nichts versäumt zu haben. Dagegen ist hier das Heft ein todtes Gerippe, welches erst durch den mündlichen Vortrag Leben erhält.« Und in einem späteren Briefe schreibt er: »Die für so trocken verschrieenen Materien wissen die hiesigen Professoren mit einem solchen Interesse vorzutragen und den Vortrag ausserdem mit so viel geistreichen, practischen und witzigen Bemerkungen zu würzen, dass es mir immer leid thut, wenn es schlägt. Mein Abgott ist Zachariae, und sein Staatsrecht das Interessanteste, was man sich vorstellen kann. Ich erkenne denselben für den geistreichsten Kopf, tiefsten Denker und vielseitigst gebildeten Mann, der mir je vorgekommen ist, und der vielleicht in ganz Deutschland lebt. Doch will ich damit dem prächtigen Thibaut nicht Unrecht thun, den ich unbekannter Weise so lieb habe, als wäre er mein Vater.«

Aus der in seinen Briefen häufig geschilderten Tageseintheilung, welche schon die frühe Morgenstunde der Arbeit zuwies, erhellt, wie ernst Zimmermann es mit seinem Studium nahm. Und wir müssen seine Energie noch mehr bewundern, wenn wir erfahren, dass er seine Tageseintheilung inne hielt, trotz aller — in den Briefen an seine

Mutter freilich nicht erwähnten — Schmerzen, welche ihm während des ganzen Sommersemesters eine schwere, aus einem Duell herrührende Wunde in Folge ihrer ungünstig verlaufenden Heilung bereitete. Freilich meint er: »Das Studiren wird Einem hier so angenehm gemacht, dass man es mit wahrer Freude und Genuss treibt.«

Neben der Arbeit blieb übrigens auch dem Vergnügen sein Recht. Fröhliche, mit heiteren Abenteuern verbundene Fahrten nach Mannheim zum Besuche des dortigen Theaters wechselten mit lustigen Streifzügen in die herrliche Umgegend und anregenden geselligen Abenden. Und selbst, wenn er daheim blieb, war dafür gesorgt, dass es an belebendem Verkehr ihm niemals fehlte, durch seine Hausgenossen, — seinen bereits mehrfach erwähnten Freund Victor von Haynau und seinen gleich diesem von frischem Jugendmuth erfüllten nachherigen Schwager, den damaligen Studiosus der Medicin, jetzigen Geheimen Medicinalrath Dr. Bode in Nauheim. Beide wetteiferten in Beweisen herzlichster Zuneigung zu ihm, und er vergalt es ihnen durch treue, oft in wahrhaft rührender Aufopferung zu Tage tretende Freundschaft. Alle Heidelberger Briefe, voll sprudelnden Humors, spiegeln die heiterste Gemüthsstimmung wieder.

Einer der vielen Ausflüge, die Zimmermann von Heidelberg aus unternahm, darf als charakteristisch hier wohl besonders Erwähnung finden, es ist die Fahrt zum Hambacher Feste, welchem eine ausführliche Beschreibung gewidmet wird. — Zimmermann war ein warmer und freisinniger Patriot, auch mochten ihm wohl einige republikanische Neigungen im Bunsen'schen Institute eingepflanzt sein. Sehr richtig vermuthete daher seine Mutter, dass er, »als Hauptcrawaller«, beim Hambacher Feste nicht dahinten bleiben

werde. Die Beschreibung des Festes zeigt aber zur Genüge, dass Zimmermann sein ruhiges und klares Urtheil nie verlor, und dass man ihm schon von vorneherein Unrecht that, als man ihn später der Theilnahme an einem leichtsinnigen Spectakelstück, dem Frankfurter Attentat, beschuldigte. Der Glanz, das Eigenartige des Festes, dass er mit frischen Farben schildert, raubten ihm seine Besonnenheit nicht. Scharf kritisirt er die Reden Wirth's, der »zwar manches Wahre sagte, aber mit seiner ganzen revolutionären Idee ihm nicht gefiel«, und den »Hauptnarren Cornelius«, welcher »von einem Misswachse in Norddeutschland die deutsche Freiheit erhoffte.« Von anderen Reden, auch der des Pfarrers von St. Wendel, bemerkt er, dass er »glücklicherweise nichts davon verstanden« habe. »Mit wahrer Rührung« — schliesst er dann — »habe ich das herrliche Rheinbayrische Ländchen diesen Morgen betrachtet, das, jetzt das glücklichste und gesegnetste in ganz Deutschland, in kurzer Zeit vielleicht durch die Tollwuth einiger Journalisten (wie sich Zachariae ausdrückt) zu dem Schauplatze der schrecklichsten Auftritte bestimmt ist. Die Aufregung, die hier herrscht, ist wirklich unbeschreiblich. Stellen in Wirth's Rede, wie die, worin er die deutschen Fürsten vierunddreissig Hochverräther nannte, wo er den vereinigten deutschen Republiken ein Hoch ausbrachte, wurden mit ungeheurem Enthusiasmus aufgenommen, und wenn auch von dem Volke selbst nicht der Anfang gemacht wird, so kann doch Niemand voraussehen, wohin verkehrte Maassregeln der Regierung, die sicher zu erwarten stehen, noch führen werden.«

Wie für seine Bildung als Jurist und die Belebung seines Gemüthes, so war auch für die Festigung seines

Charakters der Heidelberger Aufenthalt, fern vom Mutterhause, vom erheblichsten Einfluss. Rasch ist er dort zum Manne herangereift. Schon nach wenigen Monaten ist die grössere Entschiedenheit bemerklich. Energisch weist er die ihm gemachten Einwendungen, dass er auf seine spätere Lebensstellung mehr Rücksicht nehmen müsse, zurück. Nicht Brodstudium will er treiben, sondern das, was ihm lieb ist. Er ist überzeugt, dass wer etwas Ordentliches gelernt habe, immer seinen Weg finden werde. »Ich glaube«, schreibt er an seine Mutter, »dass ich nur in dem Berufe jemals etwas Tüchtiges leisten werde, den ich aus eigener Ueberzeugung meiner Tauglichkeit, frei von allen Rücksichten auf Einträglichkeit und sonstigen Vortheil, gewählt habe — Ihr versteht nicht, was es heisst, aus sich selbst etwas geworden zu sein.« Und darin will er sich durch keinerlei Rücksichtnahme beirren lassen. »Ueber das ewige Rücksichtnehmen kommt man in seinem Leben zu nichts, und unsere ganze Familie, insbesondere habe ich auch mir selbst diesen Vorwurf oft machen müssen, kommt vor lauter Besorgniss, was etwa Uebles daraus entstehen könnte, niemals dazu, eine ordentliche und gute That zu thun.«

Als nun das Sommersemester, das einzige, welches für Heidelberg ursprünglich bestimmt war, zu Ende ging, da liess er sich auch nicht mehr durch Rücksichten auf seine pecuniären Verhältnisse beirren. Er hielt es für gut, noch ein ferneres Semester in Heidelberg zu bleiben, und blieb. Er ging auch, weil er es für unzweckmässig hielt, in den Ferien nicht nach Hause, sondern nur zeitweilig zu Verwandten nach Darmstadt. Ja, er liess sich, aller Vorstellungen ungeachtet, selbst nicht bestimmen, in der ersten Hälfte des Wintersemesters einmal vorübergehend nach Marburg zu

kommen, als anlässlich der Ausloosung zum Militairdienste seine Anwesenheit dort wegen Bestellung eines Vertreters nicht unerhebliche Vortheile für ihn haben konnte. Die »paar Thaler, welche zu ersparen waren«, vermochten nach seiner Ansicht die Vortheile nicht aufzuwiegen, die er sich von dem Bleiben in Heidelberg und der ununterbrochenen Fortsetzung seiner Studien daselbst versprach.

Als ein um Vieles Reiferer trat er Ostern 1833 die Heimreise an. Die Schwierigkeiten, welche sich ihm aus seiner Familie und seiner eigenen Persönlichkeit entgegenstellten, hatte er im Wesentlichen überwunden, aber neue Hindernisse traten ihm in den Weg.

Ehe er nach Marburg zurückkehrte, musste er sich in Fulda zur Musterung stellen, er reiste dorthin über Giessen und Alsfeld. In letzterem Orte, wo er zu übernachten genöthigt war, traf er mit einer Schaar Giessener Studenten zusammen, welche dort für das Frankfurter Attentat wirkten, und da er in Folge früherer Beziehungen zu Einzelnen derselben mit ihnen im Gastzimmer verkehrt hatte, so wurde er mit in die später wegen des Attentats eingeleitete Untersuchung verwickelt. Er wurde zwar schliesslich durchaus unschuldig befunden, aber der Kurfürst hatte den Vorfall in sein schwarzes Register eingetragen, und dieses Moment in Verbindung mit anderen noch zu erwähnenden haben entschiedenen Einfluss auf Zimmermann's spätere Carriere gehabt.

Nach Marburg zurückgekehrt, liess Zimmermann es sich angelegen sein, seine Zulassung zum Examen zu betreiben. Es sollte jedoch geraume Zeit vergehen, ehe es zu demselben kam. — Zimmermann betrachtete sich als Kurhessen. Man hatte ihn zwar, als er sich im Januar 1831 zur Beeidigung der Verfassung stellte, mit Rücksicht auf

das von seinem Vater erworbene Frankfurter Bürgerrecht zurückgewiesen, demungeachtet waren aber er und seine ganze Familie stets zur Tragung aller Unterthanenlasten und er insbesondere auch zum Hessischen Militairdienste herangezogen. Hierin sah Zimmermann eine Bestätigung seiner Ansicht, dass er durch langjährigen Aufenthalt naturalisirt, oder dass doch seine Reception stillschweigend und durch klare Handlungen von Seiten der Staatsbehörde erfolgt sei. Als er sich aber zum Examen meldete, wurde er wieder als Ausländer abgewiesen, er remonstrirte beim Ministerium, man liess ihn ohne Antwort. Freunde verwandten sich für ihn, denen gegenüber ward behauptet, dass Zimmermann den Eid auf die Verfassung, zu welchem er, wie bemerkt, nicht zugelassen war, verweigert habe — eine Behauptung, auf die der Kurfürst noch in späteren Jahren, als die Unrichtigkeit derselben längst nachgewiesen war, und der Kurfürst selbst die Verfassung bei Seite zu setzen suchte, bei jeder Gelegenheit mit Vorliebe zurückkam. Der wahre Grund, wesshalb man Zimmermann die Schwierigkeiten bereitete, wird wohl in der Untersuchung wegen des Frankfurter Attentats zu finden sein. Man witterte in ihm einen staatsgefährlichen Menschen. — Endlich nach langem Harren kam der Bescheid, dass Zimmermann, um zum Examen zugelassen zu werden, erst das Hessische Unterthanenrecht zu erwerben habe. Eine scharfe Remonstration, in welcher er dem Ministerium vorhält, dass er sonach mit Unrecht zum Hessischen Militairdienste herangezogen sei, und in der er die sofortige Verabschiedung des von ihm mit grossen Kosten gestellten Ersatzmannes verlangt, war Zimmermann's Antwort. Ob die desfallsige Eingabe den gewünschten Erfolg gehabt hat, ist nicht zu ersehen, wohl aber wird sie ihm

eine neue Notiz im schwarzen Buche des Kurfürsten eingetragen haben. Nach Erledigung endloser Weitläuftigkeiten und nachdem er das Beisitzerrecht der Stadt Marburg erworben hatte, wurde er endlich zunächst zum Facultätsexamen, welches er am 27. Februar 1834 absolvirte, und alsdann am 20. März auch zur Prüfung bei der juristischen Examinations-Commission in Kassel zugelassen. Beide Examina bestand er in überaus glänzender Weise, worauf er am 7. Juni 1834 zum Referendar bei dem Obergerichte in Marburg ernannt und am 21. desselben Monats in solcher Eigenschaft beeidigt ward.

Die Referendarszeit ist wieder ein Lichtpunkt in Zimmermann's Leben. Bei eifriger, wegen ihrer Gediegenheit stets allseitig anerkannter Arbeit genoss er die anziehendste Geselligkeit. Sein guter Humor, seine Geistesfrische machten ihn trotz der ihm sonst vielleicht fehlenden äusseren Gaben bald zum Mittelpunkt vieler geselliger Kreise. Er war ein überall gerne gesehener Gast, der namentlich auch durch seine launigen Gelegenheitsgedichte, sowie durch sein Talent in der Darstellung komischer Rollen auf Liebhabertheatern Freude und Frohsinn verbreitete. Nur seine pecuniäre Lage machte ihm zuweilen Sorge, und das Bedürfniss nach einer baldigen Einnahme veranlasste ihn daher, sich auch um Secretariatsstellen zu bewerben. Da er aber nicht unterliess, bei der Bewerbung offen zu gestehen, dass dieselbe gegen seine Neigung erfolge, so hatten die Gesuche keinen Erfolg. Es wurden ihm wenigstens nie definitive derartige Stellungen übertragen, sondern er ward nur zeitweilig mit Wahrnehmung der Geschäfte erledigter Secretariatsstellen betraut. Gewiss ein Glück für ihn, wenn er auch seine Sorgen etwas länger tragen musste.

So nahte das Assessor-Examen heran. Dasselbe sollte sich wieder lange hinausziehen, dieses Mal, wie es scheint, nicht ganz ohne Zimmermann's eigene Schuld. Längst hatte er die Themata zu den schriftlichen Arbeiten erhalten und immer schob er die Vollendung hinaus. Sein Freund von Haynau, der mit ihm das Examen bestehen sollte, mahnte. Zimmermann brachte ein Bedenken nach dem anderen vor, so dass jener schliesslich ärgerlich ihm vorwirft, dass er trotz seiner bereits anerkannten und allseitig gepriesenen Kenntnisse jetzt, da er von denselben eine Probe ablegen solle, zaghaft sei, wie ein junges Mädchen; er kann sich das Zaudern nicht anders erklären, als dass Zimmermann ein Examen machen wolle, wie seit Menschengedenken noch keines gemacht worden sei. Und so ganz Unrecht hatte der Freund wohl nicht, denn Zimmermann, der sich seiner geistigen Vorzüge wohl bewusst war, besass einen mächtigen Ehrgeiz. Sein Streben war auf das Beste gerichtet, und er wollte ungern früher hervortreten, als bis er sicher war, an das gesteckte Ziel zu gelangen. Das von ihm im September 1838 bestandene Examen war denn auch ein so hervorragendes, dass er auf eine glänzende Laufbahn hoffen durfte, eine Hoffnung, deren Erfüllung ihm freilich erst eine spätere Zeit bringen sollte.

Nach dem Examen wurde Zimmermann zunächst interimistisch mit Versehung des Actuariats bei dem Justizamte Neukirchen betraut, und dann, am 17. Januar 1839, sein bereits in wiederholten Eingaben kundgegebener Wunsch nach Verleihung einer Richterstelle durch seine Ernennung zum Assessor im Civilsenate des Obergerichts zu Marburg erfüllt, in welcher Eigenschaft ihm ein Gehalt von vierhundert Thalern beigelegt ward. In dieser Stellung blieb

er jedoch nicht lange, schon am 10. April desselben Jahres wurde er, gleichfalls als Assessor, an das Obergericht zu Hanau versetzt.

In Hanau gefiel es ihm anfänglich nicht. Zwar fand er in dem Familienkreise seiner ältesten Schwester einigen Ersatz für das, was er in Marburg verlassen hatte. Schon im Herbst 1839 wurde aber sein Schwager als Minister nach Sigmaringen berufen, und nun wurde es ihm recht einsam an dem neuen Orte. Er vermisste das behagliche Häusliche, welches er in Marburg bei seiner Mutter gehabt hatte, zumal da ihm sein schmales und bei den Anforderungen, welche er bezüglich mancherlei geistiger Genüsse an das Leben stellte, um so mehr unzureichendes Gehalt ein Leben ausser dem Hause erschwerte. Trotz aller Sparsamkeit plagten ihn Schulden, und mancher Tilgungsplan für dieselben ist entworfen, dessen Realisirung dem »armen Lumpen«, wie er sich gerne nannte, wieder auf die Beine helfen sollte. Auch die Hanauer Gesellschaft sagte ihm bei seinem Eintritt in dieselbe nicht zu, und er derselben vielleicht gleichfalls nicht. Er musste immer erst warm werden, dass man ihn kennen lernte, er musste die Scheu überwunden haben, die Fremde von ihm zurückhielt, erst dann entwickelte er seine geselligen Talente, welche seine Umgebung so häufig bezaubert haben.

Je weniger er sich nun Anfangs in die Hanauer Gesellschaft fand, um so grösser war seine Correspondenz mit Verwandten und Freunden in Nah und Fern. Wer ihn einmal lieb gewonnen hatte, der hielt fest an ihm, und wer die Klarheit und Schärfe seines Verstandes kennen gelernt, der wollte den vortrefflichen Rathgeber auch in der Ferne sich erhalten. In allen möglichen Angelegenheiten wandten

sich die verschiedensten Leute an ihn, und stets willig und gerne ertheilte er nach allen Seiten seinen so hochgeschätzten Rath.

Allmählig gestaltete sich übrigens auch sein Leben in Hanau anziehender, er fing an, wenn gleich nur langsam, in dem fremden Boden Wurzel zu fassen. Die vermisste Häuslichkeit wurde ihm durch die im Jahre 1842 erfolgte Uebersiedelung seiner Mutter nach Hanau wieder gegeben. Seine pecuniären Verhältnisse besserten sich durch Uebernahme der Curatel über das Vermögen eines, einer reichen Adelsfamilie angehörenden Geisteskranken, sowie durch eine ihm im Jahre 1842 gewährte Gehaltszulage von zweihundert Thalern. Auch in die Hanauer Gesellschaft fand er sich hinein. Die manchen aus jener Zeit erhaltenen Gedichte zu heiteren Festen lassen erkennen, dass er, wie in Marburg, so auch in Hanau wieder ein vielgesuchter, anregender Gesellschafter war. In wie vortrefflicher Weise er es übrigens auch verstand, selbst seine specielle Fachwissenschaft im Dienste der Geselligkeit nutzbar zu machen, zeigt ein aus jener Zeit erhaltener Vortrag, in welchem er vor einem gemischten Publicum eine Vergleichung des altdeutschen und heutigen Gerichtsverfahrens gab. Ausgehend von der Schilderung eines Dinges in der Frithjofssage, welches zum poetischen Hintergrunde genommen ist, giebt der Vortrag ein anschauliches, auch auf den Laien den Eindruck nicht verfehlendes Bild des altdeutschen Gerichtsverfahrens; er schildert sodann den Zusammenstoss der heimischen Rechtsformen mit denen des eindringenden römischen Rechtes — wieder mit einem Beleg aus dichterischer Quelle, der Unterhaltung beim Nachtisch an der Tafel des Bischofs von Bamberg in Göthe's Götz von Berlichingen — und weiter

die daraus hervorgegangene, so vielfach schleppende Behandlung der Rechtssachen in den letzten Jahrhunderten, welche durch Vorführung des möglichen Verlaufs eines Processes so anschaulich dargethan wird, dass man es begreiflich findet, wie ein Process im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert leicht ein höheres Alter erreichen konnte, wie ein Mensch, und dass es eine ganz angemessene Gratulation war, wenn man einem neugeborenen Kinde wünschte, dass es das Ende des von seinem Vater angefangenen Processes noch erleben möge. Ein Hinweis auf die neueren, namentlich die in Kurhessen gemachten Bestrebungen, das processualische Verfahren zu vereinfachen und der Sache wieder ihre Rechte neben der Form einzuräumen, bildet den Schluss, wobei auch der in dieser Richtung im Jahre 1834 geübten Thätigkeit Hassenpflug's ehrende Anerkennung gezollt wird. Auch dem Humor wird in dem Vortrage Freiheit gegönnt. Prächtig ist die Vergleichung zwischen dem alten, von seinem weiten Mantel umkleideten Richter, der da nach der Vorschrift der alten Rechtsquellen auf seinem Stuhle sitzen soll als ein griesgrimmender Löwe und dem modernen Richter im knappen Frack, der, nachdem die gute Sitte des gemeinschaftlichen Mahles beseitigt ist, höchstens, wenn es ihm nicht gelingt, sein Frühstück verstohlen zu verzehren, als Folge des langen Sitzens und Fastens ein griesgrimmendes Gesicht zeigt.

Ein solch griesgrimmendes Gesicht hat auch wohl Zimmermann manchmal nach Sitzungen des Hanauer Obergerichts zur Schau getragen. Er klagt wenigstens oft über das »unvernünftige Sitzungswesen«. »Fünf bis acht Sitzungen die Woche, dabei muss alle Lust und Laune zum Kukuk gehen.«

Die angestrengte Arbeit, welche durch private Studien noch vermehrt ward, griff übrigens Zimmermann's nur zarten Körper an und machte zweimal einen längeren Urlaub erforderlich, den er zu einem Badeaufenthalt in Münster a. St. und zu einer Reise in die Schweiz benutzte. Dieser letzteren Reise hat er eine, schon oben erwähnte, ausführliche Beschreibung gewidmet, welche, mit dem herrlichsten Humor und treffender Charakteristik geschrieben, auch eine Reihe der anziehendsten Landschafts- und Stimmungsbilder uns vorführt. Nur der an sich nicht bedeutende Gegenstand wird wohl der Grund gewesen sein, wesshalb das kleine Werk dem Druck, für den es bestimmt war, schliesslich vorenthalten blieb.

Wie bereits hervorgehoben ist, war Zimmermann beim Kurfürsten schlecht angeschrieben. Auch seine Vorstellung bei Hofe, die gelegentlich seiner Ernennung zum Obergerichtsassessor erfolgt war, hatte hierin nichts geändert. Der Kurfürst, der, selbst ein schöner Mann, auch schöne Männer liebte, hatte ihn nur von oben bis unten angesehen und mit den kurzen Worten: »schlechte Gesundheit, bessere anschaffen!« sich wieder von ihm abgewandt. In Hanau gab nun Zimmermann seinem Landesherrn zu neuer Missstimmung Anlass. In dem von einem zugleich als Anwalt fungirenden Auditeur gegen die Regierung auf Entschädigung wegen unzulässiger Versetzung eingeleiteten Processe, in welchem Zimmermann zum Referenten bestellt war, hatte er zu Gunsten des Klägers votirt. Er war freilich mit seiner Ansicht, welcher nur zwei — angeblich die beiden bedeutendsten Mitglieder des Gerichtshofes — beigestimmt hatten, nicht durchgedrungen, wohl aber war sein Votum von den überall thätigen Spionen des Kurfürsten diesem hinterbracht,

und einer seiner früheren Collegen findet hierin den Hauptgrund, wesshalb Zimmermann, obwohl er damals schon als einer der ausgezeichnetsten Juristen seines Vaterlandes galt, keine Beförderung, sondern die ungerechteste Zurücksetzung erfuhr. Wem dieses auffällig erscheint, den darf ich wohl an den geschichtlich bekannten Fall erinnern, dass der Referent des Kasseler Oberappellationsgerichts in der Jordan'schen Sache wegen seines Votums seines Amtes enthoben und — er ein hochangesehener Criminalist — zur Eisenbahndirection versetzt ward.

Thatsache ist, dass der Kurfürst den wiederholten Anträgen des Justizministers auf Beförderung Zimmermann's zum Obergerichtsrath steten Widerspruch entgegensetzte, und dass, als Zimmermann ältester Obergerichtsassessor geworden war, erst sechs Fremde eingeschoben wurden, so dass sich der Justizminister, um nicht die ganze Reihe der Assessoren in's Stocken gerathen zu lassen, endlich entschliessen musste, Zimmermann zum Staatsanwalte (Anwalt des Staates in Civilsachen) für die Provinz Oberhessen vorzuschlagen, welche Stelle ihm dann am 23. Juli 1846 unter Verleihung des Prädicates Justizrath übertragen wurde. Allerdings hatte Zimmermann sich früher um diese Stelle, welche ihn wieder nach Marburg führte, beworben. Da er an der Erfüllung seines auf Erlangung einer Rathsstelle gerichteten Wunsches verzweifelte, so war sie ihm annehmbar erschienen, um von ihr aus einen Uebergang in die akademische Carriere zu finden. Die Zweifelhaftigkeit dieser an die Stelle geknüpften Hoffnung hatte ihn aber veranlasst, später seine Bewerbung zurückzuziehen, und er ging gerade zur Zeit seiner Ernennung mit dem Gedanken um, sofort und ganz aus dem Staatsdienste auszuscheiden und sich der

akademischen Laufbahn zuzuwenden, sofern dieses nur in einer seinen pecuniären Verhältnissen Rechnung tragenden Weise geschehen konnte. So kam ihm jene Ernennung unerwartet und auch unerwünscht. Sein Gehalt blieb dasselbe, wie bisher, und nur dadurch ward seine Lage um Einiges verbessert, dass ihm auf sein ausdrückliches Verlangen der Bezug der gesetzlichen Gebühren neben seinem Diensteinkommen zugebilligt wurde. So ward er wenigstens in den Stand gesetzt, seine langgehegte Absicht, sich einen eigenen Hausstand zu gründen, zur Ausführung zu bringen. Am 19. September 1846 wurde er mit Emilie Ungewitter, einer Tochter des damals gerade als missliebig zur Eisenbahndirection versetzten Obergerichtsraths, späteren Geheimen Regierungsraths Ungewitter, getraut und mit seiner jungen Frau zog er dann wieder in das ihm so liebe Marburg ein, um sein neues Amt anzutreten. In der Stellung eines Staatsanwalts sollte er dort jedoch nicht lange verbleiben. Das Jahr 1848 hatte auch auf den Kurfürsten seinen Einfluss geübt, und schon im November dieses Jahres gelang es dem Justizminister, in einem günstigen Augenblicke die Ernennung Zimmermann's — nachdem derselbe schon einige Zeit zuvor zum Mitgliede des Oberappellationsgerichts in Kassel von diesem höchsten Gerichtshofe selbst in Vorschlag gebracht war — zum Obergerichtsrath im Civilsenate des Obergerichts zu Marburg durchzusetzen.

Zimmermann rückte übrigens nicht, wie er gehofft und beantragt hatte, in seine frühere Anciennität wieder ein, auch wurde sein Gehalt auf nur achthundert Thaler normirt, wodurch er, da die ihm ausnahmsweise als Theil seines Gehaltes zugebilligten Gebühren der Staatsanwaltschaft sich höher, wie erwartet, belaufen hatten, schlechter wie als

Staatsanwalt gestellt war. Ueberdiess sollte er nun zum zweiten Male in so kurzer Zeit — und jetzt gar bei einer Verschlechterung seines Gehaltes — die hohe Stempelgebühr von sechsunddreissig Thalern für seine Ernennung tragen. Dieses Alles kränkte ihn tief, und in dem Gefühle, dass er seiner Zeit durch seine Versetzung in die Stelle eines Staatsanwalts eine unverdiente dienstliche Zurücksetzung erfahren habe, und dass es ihm desshalb um so weniger verdacht werden könne, wenn er die ihm dadurch wenigstens gewährten pecuniären Vortheile festzuhalten suche, sah er sich, gestützt auf die Verfassung, nach welcher einem Staatsdiener nicht ohne Grund sein Diensteinkommen geschmälert werden durfte, zu scharfen Reclamationen veranlasst. Man war im Ministerium geneigt, seinen Anträgen zu willfahren. Als jedoch der Justizminister dem Kurfürsten die Sache vortrug, ward er von demselben schroff zurückgewiesen mit dem Bemerken, dass er keine »persönliche Begünstigung« wolle, und schon stand Zimmermann, der mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln seinen Anspruch auf Entschädigung verfolgen wollte, auf dem Wege, die Sache zum gerichtlichen Austrag zu bringen, als es nach langen Verhandlungen gelang, die Angelegenheit vergleichsweise dahin zu erledigen, dass ihm durch Rescript vom 25. April 1850 ein Jahresgehalt von tausend Thalern beigelegt ward, wogegen er auf alle weiter gehenden Ansprüche verzichtete. So hatte sich schliesslich Alles zu seiner Zufriedenheit gestaltet, als noch im selben Jahre die politischen Ereignisse ihn auf's Neue einer ungewissen Zukunft entgegenführen sollten.

Für die mit der Hessischen Geschichte weniger Vertrauten wird an dieser Stelle vielleicht ein kurzer Rückblick auf dieselbe nöthig sein. Es ist bekannt, dass dem Kur-

hessischen Volke im Jahre 1831 durch den Kurfürsten Wilhelm II. eine Verfassung verliehen war, die damals im Vergleich zu denjenigen anderer deutscher Staaten als eine freisinnige gelten musste. Nur kurze Zeit war diese Verfassung, welche das ganze Volk beschworen hatte, auch von der Regierung treu gehalten. Gar bald hatten der von dem Mitregenten und späteren Kurfürsten Friedrich Wilhelm zum Minister der Justiz und des Inneren berufene Hassenpflug und dessen Nachfolger Scheffer Alles daran gesetzt, sie ihrem Wesen nach zu beseitigen und auf eine leere Form zurückzuführen. Die dadurch hervorgerufenen Kämpfe, die unerhörten Maassregelungen hervorragender Männer, welche ihre Verfassungstreue bewährten — ich erinnere an Jordan — hatten dem Volke — und zwar nicht etwa dem Volke im Gegensatze zum Adel, denn gerade aus den ältesten Adelsfamilien Kurhessens sind Hauptsäulen der Verfassung hervorgegangen — dieselbe theuer gemacht. Und um so fester hielten die gut Gesinnten an ihr, als in den Zeiten der Noth, da die revolutionären Strömungen des Jahres 1848 die Throne erschütterten, auch der Kurfürst sich auf die Verfassung stützte, und nunmehr durch sie Hessen inmitten der allgemeinen Verwirrung ruhig, gleichsam eine Oase der Ordnung, blieb.

Mit lebhafter Freude hatte auch Zimmermann den wohlthätigen Einfluss der Verfassung in jener wirren Zeit empfunden. Dem politischen Leben war er im Uebrigen zwar nicht näher getreten, wohl aber hatte er, zum Bezirksrath bei der Bezirksverwaltung Marburg erwählt, regen Antheil an der Organisation des Verwaltungswesens genommen.

Schon im August 1849 deuteten jedoch viele Zeichen darauf hin, dass der Friede im Inneren vorüber sei. Der

Schwager Zimmermann's, der in letzterer Zeit in den mannigfach erschienenen Erinnerungen an jene Tage wieder viel genannte Freiherr Wilhelm von Schenck zu Schweinsberg, welcher im Märzministerium als Minister des Aeusseren fungirte, und dessen treue Befolgung seines Wahlspruchs: »die Wahrheit will nicht nur erkannt, sie will auch kräftig ausgesprochen sein« — dem Kurfürsten nicht behagte, trat schon damals zurück. Er wurde — eine äusserst charakteristische That des Kurfürsten, die nicht unerwähnt bleiben mag — nachdem er zunächst noch, als Abgeordneter Kassels, seinen Platz im Erfurter Parlament eingenommen hatte, später zum Director der Landesirrenanstalt ernannt. Im Uebrigen blieb aber das Ministerium am Ruder, bis der Kurfürst, der die Ueberraschungen ganz besonders liebte, am 22. Februar 1850 sein Volk so plötzlich mit dem Ministerium Hassenpflug beglückte, dass die nichtsahnenden Ministerialräthe, als sie am Morgen jenes Tages im Ministerialgebäude erschienen, aufs Höchste überrascht waren, dort statt des Ministeriums, dem sie gestern noch gedient hatten, ein neues, welchem der in der Nacht angelangte Hassenpflug präsidirte, versammelt zu finden.

Wie bekannt, war Hessen der Union beigetreten, und der Kurfürst hatte es auch anfänglich treu mit derselben gemeint. Eine kleine Hofclique, an deren Spitze der frühere Legationssecretär in Wien und nachherige Minister Alexander von Baumbach stand, hatte jedoch, selbst gut österreichisch gesinnt, ihn gegen die Union misstrauisch gemacht, indem sie ihm den Anschluss an dieselbe als eine Mediatisirung, welche auch wohl noch eine Schmälerung der Civilliste zur Folge haben könnte, verdächtigt hatte. Auf Sprengung der Union und Wiederherstellung des Bun-

destages war Hassenpflug's Mission gerichtet und Hessen war bestimmt das Feld zu werden, auf welchem die Frage zum Austrag gebracht werden sollte.

Zur Ausführung dieser Pläne brauchte Hassenpflug Geld, und wiederholt wurde von ihm ein ausserordentlicher Credit, zuerst von 644000 Thlr., später von 760000 Thlr., gefordert. Da er jedoch zur verfassungsmässigen Feststellung des Finanzgesetzes nicht schreiten und überhaupt klare Rechenschaft über die Zwecke des beanspruchten Credits nicht geben wollte, so ward ihm derselbe von der Ständeversammlung verweigert. So kam der 30. Juni heran, mit welchem Tage die sechsmonatliche Frist ablief, auf welche noch dem früheren Ministerium die Forterhebung der Steuern über die abgelaufene Finanzperiode hinaus bewilligt war. Diese Bewilligung war erfolgt in der Erwartung, dass bis zu dem gedachten Zeitpunkt das bereits bearbeitete Budget festgestellt sein würde. Hassenpflug traf jedoch zur Feststellung des Budgets keine Anstalt. Er liess vielmehr im Juni aufs Neue einen Gesetzentwurf wegen Forterhebung der Steuern auf fernere sechs Monate einbringen, und als diese Proposition wegen ihrer Verfassungswidrigkeit bei dem Budgetausschusse auf Widerspruch stiess, löste er plötzlich die Ständeversammlung, ehe dieselbe noch zur Verhandlung über den ihr vorgelegten Entwurf gelangen konnte, auf. Es wurden neue Wahlen ausgeschrieben, und die neue Kammer trat am 22. August zusammen. Auch ihr legte Hassenpflug das, inzwischen vollständig fertig gestellte, Budget nicht vor, sondern verlangte wiederum die Genehmigung der Forterhebung der Steuern ohne Finanzgesetz, ohne an irgend eine Norm für die Verwendung derselben gebunden sein zu wollen. Die Ständeversammlung zeigte

sich zu theilweisem Nachgeben bereit. Hassenpflug wies aber alle Vermittelungsvorschläge zurück, verlangte pure Annahme oder Ablehnung seiner Vorschläge und löste am 2. September wieder plötzlich die Ständeversammlung auf. Am 5. September, nachdem der Finanzminister Lometsch, welcher nicht weiter mitgehen wollte, ausgeschieden und das Ministerium dadurch auf Hassenpflug und seine beiden Trabanten Haynau und A. von Baumbach reducirt war, erschien sodann jene kurfürstliche, von den genannten drei Ministerialvorständen contrasignirte Verordnung, welche die Hessische Verfassung über den Haufen zu werfen bestimmt war. Durch dieselbe ward ohne landständische Bewilligung die Forterhebung sämmtlicher directen, wie indirecten Steuern und Abgaben nach Maassgabe eines früheren Finanzgesetzes vom 5. April 1849 decretirt. Die Unrechtmässigkeit der Verordnung des Näheren darzuthun, würde natürlich hier zu weit führen. Es genügt, darauf zu verweisen, dass sie überall in Hessen als mit dem Rechte unvereinbar anerkannt, als ein schnöder, durch Nichts zu entschuldigender Gewaltact empfunden ward.

Die Staatsdiener geriethen durch die Verordnung in eine üble Lage. Sie hatten die Verfassung beschworen, nach welcher eine ohne landständische Bewilligung ausgeschriebene Steuer nicht erhoben werden durfte, und der dieselbe trotzdem erhebende Beamte von der Ständeversammlung zur Verantwortung gezogen werden musste. Besonders schlimm waren die Richter daran, welche die verfassungswidrigen Handlungen zu strafen hatten, und die sämmtlich auch Steuererheber waren, insofern als ihnen die Kassirung der Stempel zu den eingereichten Schriften und den ausgefertigten Decreten, sonach die Einziehung der zu

den indirecten Steuern gehörenden Stempelgebühren, oblag. Sie wurden dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, zwischen ihrer beschworenen Dienstpflicht und der Anwendung der verfassungswidrigen Verordnung eine Wahl zu treffen. Ihre Wahl konnte nicht zweifelhaft sein, sie beschlossen, die Gebühren zu notiren, aber nicht zu erheben. Die Sperrung ihrer Gehalte war die erste gegen sie ergriffene Maassregel, die letzte — die bekannten Strafbayern, welche, nachdem in der ersten Hälfte des October fast sämmtliche Offiziere der Hessischen Armee, um sich nicht zu verfassungswidrigen Maassregeln gebrauchen zu lassen, ihren Abschied gefordert hatten, herangezogen wurden. Den sogenannten renitenten Beamten ward eine Abtheilung derselben zum Zwecke besonderer Belästigung und Aufzehrung ins Haus gelegt, welche, alle Räume erfüllend, die Familie zur Verzweiflung zu bringen bestimmt und geeignet war. Den so Belästigten, zu denen auch Zimmermann gehörte, blieb nur eine dreifache Wahl: — das Uebel zu ertragen, der Macht sich zu fügen, oder die Entlassung zu fordern. Zimmermann, und mit ihm die Besten, wählte das Letztere, und am Weihnachtsabend 1850 ward ihm das Decret, welches die erbetene Entlassung gewährte, zugestellt.

Nachdem er sich mühsam zu einer angesehenen und sorgenfreien Stellung durchgekämpft hatte, stand er nunmehr aufs Neue einer ungewissen Zukunft gegenüber. Aber er trug in sich die Gewähr, dass er das Verlorene in anderer Weise wieder erlangen werde, und er konnte eine weitere Stütze in der allseitigen Anerkennung finden, die ihm gezollt ward. So hebt u. A. die damals in Frankfurt erscheinende Deutsche Zeitung in einem die Hessischen Zustände behandelnden Artikel, in welchem sie

die aus dem Marburger Obergericht ausgeschiedenen Mitglieder als die Blüthe des dortigen Richterpersonals bezeichnet, ganz besonders hervor: »einen zweiten Zimmermann hat vielleicht der ganze Hessische Richterstand nicht aufzuweisen.«

Zunächst galt es freilich, für den ohne Vermögen Dastehenden eine ihn vor Nahrungssorgen sichernde Stellung zu gewinnen. Er wandte sich nach der Schweiz und nach Bremen, nach letzterer Stadt mit dem Gedanken, dort die Zulassung zur Advocatur zu erlangen. Die Ungewissheit einer solchen Stellung, wie auch die seine Mittel übersteigende Summe, welche zur Erwerbung des Bremer Bürgerrechts erforderlich war, liessen diesen Plan nicht zur Ausführung kommen. Wohl aber wurde schon damals in Bremen seine Candidatur für das hanseatische Oberappellationsgericht lebhaft ins Auge gefasst. Zimmermann wählte schliesslich das Nächstliegende und habilitirte sich als Privatdocent in Marburg.

Sechszehn Jahre hatte er in der Praxis gestanden, und es war gewiss kein leichter Schritt, den er that. Er hatte aber nie in der Praxis die Wissenschaft aus dem Auge gelassen. Soweit es ihm die oft übermässige Last der practischen Arbeit gestattete, hatte er die Institute, um die es sich in den ihm gerade vorliegenden Fällen handelte, in ihrer Entstehung und geschichtlichen Fortbilduug zu erforschen und in ihrem Zusammenhange mit dem ganzen Rechtssystem sich klar zu machen versucht. Und welche Resultate sein Studium geliefert hatte, davon giebt der von ihm im Jahre 1846 im Archiv für die civilistische Praxis Bd. XXIX S. 212 ff. und 454 ff. veröffentlichte Beitrag zur Lehre von der hereditatis petitio ein beredtes Zeugniss,

eine Arbeit, die sich hervorragender Beachtung und dauernder Anerkennung in der juristischen Literatur zu erfreuen gehabt hat.

Zimmermann war gewiss für den neuen Beruf in hohem Grade befähigt, und bei einem Manne, wie er war, konnte die praktische Vorbildung dem Lehramte auch nur nützlich sein. In einem Briefe spricht er selbst sich dahin aus, dass es für das Studium der Rechtswissenschaft auf der Universität nur förderlich sein dürfte, wenn Juristen, die sich in der Praxis umzusehen Gelegenheit gehabt hätten, dem Lehrerstande sich zuwendeten. Zu wissen, wie unsere Rechtsinstitutionen in ihrer Anwendung auf das Leben sich gestalten, schien ihm ebenso geeignet, der wissenschaftlichen Beschäftigung mit denselben ein grösseres Interesse zu verleihen, als vor dem Verfallen in hohle und bodenlose Theorien zu bewahren. In der Kenntniss des Lebens mit seinen mannigfaltigen organischen Gestaltungen fand er die sicherste Garantie dafür, dass sich das Studium der Erforschung der bestehenden Rechtszustände, wie sie historisch sich herangebildet, zuwende und in dem Bestreben, das solchergestalt Erkannte seiner inneren eigenthümlichen Natur gemäss weiter zu bilden, seinen schönsten Beruf erkenne. Auch schien ihm die vorausgegangene Beschäftigung mit dem lebendigen Rechte, auf eine weitere Entwickelung der Jurisprudenz in Richtungen hinführen zu können, die dem reinen Theoretiker ferner liegen, deren Anbau aber gleichwohl den Interessen der Wissenschaft im Allgemeinen ebenso, wie dem Bedürfnisse der Studirenden, die sich hiernächst einem practischen Berufe widmen wollen, entsprechen würde. »Die dem akademischen Studium nur zu häufig fehlende Verbindung zwischen Wissenschaft und Leben« — hebt er

hervor — »könnte so vielleicht am ersten vermittelt, dem Rechtsstudium auf der Hochschule ein neues belebendes Element gewonnen und dem Missstande vorgebeugt werden, dass der Jüngling, welcher die Universität verlässt und dem practischen Leben sich zuwendet — bei der grossen Kluft, die zwischen seinen bisherigen Studien und seiner jetzigen Beschäftigung liegt — den Boden der Wissenschaft ganz verliert und der blossen Routine sich in die Arme wirft.«

Um als Docent zugelassen zu werden, musste Zimmermann zunächst die Doctorwürde erwerben. Das Rigorosum wurde ihm zwar als »im Hinblick auf das vorliegende glänzende Facultätszeugniss entbehrlich« erlassen, dagegen gewährte das Ministerium den von der Facultät beantragten Dispens von der öffentlichen Disputation nicht. Die Dissertation, welche Zimmermann einlieferte, ist später in deutscher Bearbeitung unter dem Titel: »über die Theilung unter wenigen von mehreren Communionsinteressenten« — im Archiv für die civilistische Praxis Bd. XXXIV S. 192 ff. und 323 ff. erschienen und hat durch die feine Art der Behandlung des Gegenstandes gerechtes Aufsehn erregt.

Am 3. Mai 1851 war die Promotion erfolgt, und nun begann Zimmermann mit seinen Vorlesungen, die sofort die lebhafteste Theilnahme fanden. Er las im Sommersemester über Theorie des ordentlichen Civilprocesses und hielt daneben ein Civilpracticum, worauf er im Wintersemester den summarischen Process und ein Civilprocesspracticum folgen liess. Ein damaliger Schüler Zimmermann's schildert dessen Vorträge als klar, knapp und lebendig. In der Mittheilung des Stoffes habe er ein wohlthuendes Maass inne gehalten und sich nicht in weitläufige Entwickelungen von Controversen verloren, dagegen habe er durch stete Bezugnahme

auf die Praxis die an sich so trockene Materie des Processes aufs Höchste interessant und fesselnd zu gestalten gewusst. Die Practica bezeichnet derselbe Gewährsmann als für Marburg geradezu epochemachend. Bis dahin hatten sich für practische Vorlesungen, weil ihr Besuch für das Examen nicht gefordert wurde, dort selten Theilnehmer gefunden, und wenn es gelungen war, sie überhaupt zu Stande zu bringen, so waren sie nur schwach besucht gewesen. Zimmermann fand für seine Practica, denen er, nach den noch vorhandenen Vorarbeiten zu schliessen, auch ein ganz besonderes Interesse gewidmet haben muss, einen grossen Hörerkreis.

Uebrigens nicht nur bei den Studenten, sondern allgemein ward seine Wirksamkeit als Docent anerkannt, wie dieses ein, freilich nur bruchstückweise vorliegender, Zeitungsartikel aus jener Zeit, der die Veränderungen im Lehrerpersonal der Universität Marburg im Jahre 1851 bespricht, erkennen lässt. Es wird dort zunächst auf die Berufung Wetzell's nach Rostock hingewiesen und dann bemerkt: »Dieser Verlust ist gewiss nicht gering anzuschlagen. Indessen ist nach dem Urtheile der Professoren und Studenten sein vollwichtiger Ersatzmann bereits gefunden in dem vorhinnigen Obergerichtsrath, jetzigen Privat-Docenten Zimmermann, dessen Collegien über den Civilprocess, sowie das Civilprocesspracticum sich einer für Marburg ganz ungewöhnlichen Frequenz erfreuen.«

Trotz des für Marburger Verhältnisse starken Besuches seiner Vorlesungen reichte aber die aus denselben erzielte Einnahme zur Bestreitung auch des einfachsten Haushaltes nicht aus, und Zimmermann musste sich daher entschliessen, durch Arbeiten für Rechtsanwälte sich einen Nebenverdienst

zu verschaffen. Nicht unerwähnt bleiben mag auch, dass die Regierung der Provinz Oberhessen den Juristen, welcher den Hassenpflug'schen Rechtsdeductionen nicht zu folgen vermochte, sofort nach seiner Entlassung aus dem Amte mit Erstattung eines schwierigen Gutachtens betraute, dessen das Maass der bescheidenen Ansprüche Zimmermann's weit übersteigende Honorirung ihm eine willkommene Vermehrung seiner Einnahmen brachte.

Noch hatte Zimmermann kein volles Jahr docirt, als er bereits einen Ruf als ordentlicher Professor des römischen Rechtes an Windscheid's Stelle nach Basel erhielt. Zwar wurde die Universität Marburg bei dem Ministerium wegen des ihr drohenden Verlustes vorstellig und legte es demselben recht nahe, dass es ihr »einen so tüchtigen Juristen, der mit so grossem Beifall zu lesen begonnen habe, erhalten möge«, aber Hassenpflug hatte, wie es in einem Zeitungsberichte jener Zeit heisst, »nicht Selbstverläugnung genug, einem durch seine Dragonaden aus dem Amte getriebenen Manne von so seltener wissenschaftlicher und practischer Befähigung eine Professur zu übertragen.« So nahm Zimmermann am 16. April 1852 den Ruf nach Basel an. Er that es freilich nicht ohne Bedenken. Erst vor einem Jahre war er in den Beruf eines akademischen Lehrers eingetreten und hatte sich in ihm dem Civilprocesse zugewandt, jetzt sollte er Institutionen und Pandecten lesen und mit diesen Vorlesungen schon nach Monatsfrist beginnen. Es zeugt gewiss am Besten von der eminenten Begabung und dem Wissen Zimmermann's, dass er die sich ihm solchergestalt entgegenstellenden Schwierigkeiten ohne merkliche Mühe überwand.

Am 17. Mai hielt er in Basel seine Antrittsrede. Die-

selbe hatte eine Vergleichung des Rechtes und der Rechtspflege in Deutschland und der Schweiz zum Gegenstande. In ihrer Einleitung gedenkt er des Bildungsganges, der ihn durch eine Fülle practischer Erfahrungen hindurch dem akademischen Berufe zugeführt habe, und den er weder verläugnen könne, noch wolle. Während eine rein theorethische Behandlungsweise es liebe, zuerst Principien aufzustellen und von ihnen aus in consequenter Schlussfolgerung zu den äusseren Einzelheiten vorzuschreiten, so treibe ihn eine aus seiner früheren Beschäftigung ihm gebliebene Gewohnheit, zunächst die einzelnen concreten Erscheinungen des Rechtslebens ins Auge zu fassen und an sie die Frage nach der Quelle, aus der sie fliessen, und der Entwickelung, welcher sie entgegenstreben, anzureihen. So sei es ihm denn auch, als er den Boden des Schweizerlandes betreten, von dem grössten Interesse gewesen, die auf demselben herrschenden Rechtszustände wenigstens im Allgemeinen kennen zu lernen, um sie mit denen, die er in Deutschland durchlebt, in Vergleich bringen zu können. Er führt dann aus, wie man in Deutschland eine positive Fixirung des gesammten Rechtsgebietes bis in seine äussersten und vereinzeltsten Erscheinungen hinein angestrebt habe, während in der Schweiz das Princip freiester Bewegung innerhalb gewisser, ziemlich allgemein gezogener, positiver Schranken herrsche. In übersichtlichen Zügen und mit grosser Sachkenntniss schildert er auch die Verschiedenheit der an strengere Formen und Regeln gebundenen Handhabung des Rechtes in Deutschland durch den Juristenstand und die freiere Behandlung der Rechtssachen in der Schweiz durch nur theilweise fachmännisch vorgebildete Richter. Wohl hat das Verfahren in der Schweiz, wo »— entgegen dem übermässigen Gebrauch

des Eides in Deutschland — noch das freie Wort des Mannes eine Geltung vor Gericht« habe, viel Anziehendes für ihn, aber das trübt ihm nicht den klaren Blick. Gleich weit von einer Voreingenommenheit für das Deutsche, wie von einem anbequemenden Entgegenkommen für das Schweizerische Rechtsleben entfernt, hebt er die Vorzüge, wie die Schwächen und Gefahren beider Einrichtungen hervor und weist auf die Wege hin, die auf der einen, wie auf der anderen Seite zum Besseren führen können.

Hatte er sich durch seine in Hessen bewährte Eidestreue und unantastbare Ehrlichkeit schon im Voraus die Hochachtung seiner Schweizer Collegen erworben, so gewann er durch sein bescheidenes und liebenswürdiges Auftreten auch bald Aller Herzen. Und seine Collegien übten, wie in Marburg, so auch in Basel eine ganz besondere Anziehungskraft aus. Ein jetziger Professor der Rechte, welcher dort bei Zimmermann hörte, schreibt bei Gelegenheit der Uebersendung seiner Dissertation an seinen früheren Lehrer: »Ich weiss sehr wohl, wie viel ich Ihnen für Ihre so anregende Einführung ins Rechtsstudium verdanke. Gerade bei unserer Wissenschaft kommt ja ungemein viel darauf an, dass gleich Anfangs das wahre Interesse dafür in dem Studirenden geweckt werde, und von Ihnen habe ich dieses Interesse empfangen, dafür sei Ihnen denn auch mein herzlichster Dank ausgesprochen.« Ein anderer Gewährsmann äussert sich freilich dahin: es sei Zimmermann zuweilen schwer geworden, in seinen Vorlesungen einer gewissen Schüchternheit Herr zu werden. Derselbe fügt aber hinzu: was dem Eindruck auf diese Weise verloren gegangen sei, habe der Ernst und die Gewissenhaftigkeit aufgewogen, die durchweg erkennbar gewesen seien und den Zuhörer ge-

nöthigt hätten, auch seinerseits der Aufgabe mit Ernst entgegenzukommen. In Controversen liess Zimmermann sich auch in Basel wenig ein, wo es aber geschehen musste, liess er stets Milde und Unbefangenheit in seinem Urtheile walten.

Drei Semester wirkte er in Basel und las in dieser Zeit Institutionen, Erbrecht, Pandecten und Civilprocess. Daneben hielt er Civil- und Process-Practica. Im November 1853 gelangt alsdann eine private Anfrage aus Bremen an ihn, ob er noch einem früher geäusserten Wunsche gemäss bereit sei, die Stelle eines Rathes im Oberappellationsgerichte der freien Städte zu übernehmen. Er willigte ein, und so wurde er am 16. December in Bremen einstimmig zum Mitgliede des Oberappellationsgerichts in Stelle des verstorbenen Rath du Roi erwählt. Die Berufung datirt von demselben Tage, an welchem ihm drei Jahre früher das seine Entlassung aus dem Hessischen Staatsdienste aussprechende Decret behändigt worden war, vom 24. December.

Das Scheiden vom akademischen Berufe und vom schönen Rhein ward ihm nicht leicht. In ersterer Beziehung tröstete es ihn aber, dass er, wie er in einem Briefe scherzend erwähnt, doch niemals so ein richtiger Professor geworden wäre, der die Dinge, je unwichtiger sie seien, mit desto grösserer Gründlichkeit zu behandeln verstehen müsse, und dass eine Oberappellationsgerichts-Rathsstelle in Lübeck, so Gott wolle, von allen den Calamitäten Nichts mit sich führen werde, die in Hessen das schöne Richteramt einem ehrlichen Manne zu verleiden geeignet wären.

Zimmermann ging auch gerne gerade nach Lübeck, und es war seine aufrichtige Ueberzeugung, welcher er bei dem zu seiner Einführung veranstalteten Festmahle Worte verlieh, dass diese Stadt, deren Geschichte ihn schon frühe

mit Bewunderung und Theilnahme erfüllt habe, und deren ehrwürdiges und doch so freundliches Bild, deren anmuthige Umgebungen ihn bei seinem Eintritt in hohem Grade angezogen hätten, ihm eine schöne und liebenswerthe Heimath werden würde. Trotzdem hat er sich so ganz heimisch in Lübeck nie gefühlt. Er vermisste die Leichtigkeit des süddeutschen Verkehrs, sowie die Nähe der Geschwister, an denen er in treuester Liebe hing, und in deren Häusern er, so lange er in Süddeutschland lebte, oft und gerne Einkehr gehalten hatte. Wenn er auch seinen süddeutschen Freunden »das alte Nestchen« lobt, in dem er mit den Seinigen ein »recht behagliches Unterkommen« gefunden habe, und das er »voraussichtlich bis zum wirklichen Ende nicht wieder werde zu verlassen brauchen«, so blieb doch im Innern des Herzens die Sehnsucht nach dem Süden unverändert bestehen. Und es hatte daher wohl etwas Verlockendes für ihn, als der Fürst von Thurn und Taxis ihm im Jahre 1855 unter den glänzendsten Bedingungen die Stelle eines ersten Beamten bei seiner Gesammtverwaltung in Regensburg anbieten liess und ihn so wieder nach dem Süden rief. Aber das Amt, welches er in der alten Hansestadt bekleidete, stand ihm doch zu hoch. Es erschien ihm ebenso ausgezeichnet durch die ehrenvolle äussere Stellung, die es gewährte, als durch die Art der damit verbundenen Beschäftigung ansprechend und Befriedigung gewährend.

Die eigentliche Berufsthätigkeit Zimmermann's in Lübeck entzieht sich sachgemäss der Beurtheilung eines aussen Stehenden, es mögen daher über sie die Worte eines seiner Collegen Aufschluss geben, der sich äussert, wie folgt: »Zimmermann galt nach allgemeiner Ansicht als eine Zierde des Kurhessischen Richterstandes. Der gleichen An-

erkennung hat er sich während seiner zwanzigjährigen Thätigkeit in Lübeck zu erfreuen gehabt. Es war die einstimmige Ansicht aller seiner Collegen und Freunde, dass er durch die Reinheit und Selbstständigkeit seines Characters, durch seine umfassenden und gründlichen Kenntnisse, durch sein klares und treffendes Urtheil so, wie Wenige, zu dem höchsten Richteramt befähigt war. Die schwierigsten Aufgaben, die in den verschiedenartigsten Rechtsfällen an ihn herantraten, fanden bei ihm eine stets willige und genau eingehende Bearbeitung. Er fasste sie mit der ihm eigenen Energie an und ruhte nicht, bis er mit seinem scharfen Verstande die bedenklichsten und feinsten Fragen in's Klare gebracht, die letzten Falten geglättet hatte. Dabei verband sich in ihm die höchste Gewissenhaftigkeit mit einer durch und durch humanen und wohlwollenden Gesinnung. Von den Mitgliedern der höchsten deutschen Gerichte darf man wohl sagen, dass ihnen die Gefahr einer Versuchung durch irgend welche persönliche Einwirkungen durchweg ferne bleibe. Es giebt aber auch eine Befangenheit für doctrinäre Principien und politische Ansichten. Zimmermann hielt sich in seinem Richterberuf auch davon völlig frei. Es war unbestreitbare Thatsache, dass Zimmermann bei jeder rechtlichen Beurtheilung die vollste Objectivität zu bewahren wusste. Dazu nehme man endlich noch die Treue und Unermüdlichkeit, mit welcher er sich allezeit seinen amtlichen Geschäften widmete.« — Soweit die Worte des Collegen.

Neben seiner practischen Thätigkeit hat Zimmermann auch in wissenschaftlicher Hinsicht von Lübeck aus in hervorragender Weise gewirkt. Es zeugen davon eine grössere Zahl von Abhandlungen, zu denen meist Rechtsfälle aus

der richterlichen Praxis den Anlass gegeben haben. Aus ihnen ist vielleicht eine Arbeit aus dem Jahre 1858 besonders hervorzuheben, deren Gegenstand zu den feinsten Fragen des Obligationenrechtes gehört, nämlich die, in dem von Voigt und Heinichen herausgegebenen, neuen Archiv für Handelsrecht Bd. I S. 48—82 abgedruckte Abhandlung »über die Verbindlichkeit desjenigen, der mit einem Commissionär, ohne dass dabei des Commissionsverhältnisses Erwähnung geschah, contrahirt hat, zum Ersatz des aus seiner Vertragswidrigkeit dem Committenten erwachsenen Schadens.« Eine andere Arbeit, zu der Zimmermann's Anwesenheit auf dem achten Deutschen Juristentage in Heidelberg die Veranlassung bot, war ein für den neunten Juristentag erstattetes Gutachten über die Gesetzgebungsfrage: »Soll das künftige gemeinsame Deutsche Obligationenrecht die verbindliche Kraft des Anerkennungsvertrages aufnehmen, und wie ist dieses Rechtsgeschäft näher zu regeln?« In der Einleitung dieser kleinen Schrift bemerkt Zimmermann, dass ihm zu einer vollständigen Behandlung der gestellten Frage die erforderliche Musse gefehlt habe, und dass er die unfertige Arbeit gerne zurückgehalten haben würde, wenn er sich nicht durch seine der Deputation des Deutschen Juristentages gegebene Zusage gebunden gefühlt hätte. Bei den Verhandlungen auf dem neunten Juristentage ward aber gerade das Zimmermann'sche Gutachten als ein überaus gründliches allseitig anerkannt, und insbesondere von Jhering als ein vortreffliches bezeichnet. Auch Zimmermann's Hauptwerk, die bekannte 1863 erschienene Monographie über den Glaubenseid, ist in Lübeck fertig gestellt. Dieselbe liefert eine umfassende Geschichte der Entwickelung des Glaubenseides, ausgehend von den beiden

Wurzeln, dem römischen Rechte einerseits, dem germanischen Rechte andrerseits, durch das romanisch-canonische Recht hindurch bis zu der vom sächsischen Process beeinflussten Gestaltung des gemeinen deutschen Rechtes. Daran ist die Besprechung für das heutige Recht geknüpft, welche mit klarem Verständniss die rechte Bedeutung des Glaubenseides hervorhebt und die passende Anwendung desselben in seiner positiven und negativen Form darlegt. Hätte Zimmermann diese, schon bei seinem Uebertritt in die akademische Carriere (1851) begonnene und bei seiner Berufung nach Lübeck (1853) bereits in ihren Grundzügen fertig gestellte, Arbeit damals beendigen können, so würde sie als bahnbrechend noch höhere Anerkennung gefunden haben. In Folge seiner hiesigen Berufsarbeiten hatte er sie aber lange Jahre liegen lassen müssen. Er brachte nun, wie er selbst erwähnt, des Neuen verhältnissmässig wenig und musste sich mit dem bescheideneren Ruhme begnügen, das Bekannte in einem bis dahin nicht genügend beachteten Zusammenhange zu zeigen, durch welchen auf das Ganze ein neues Licht fiel. Immerhin fand das Werk die grösste Anerkennung. Es ward als die beste Monographie bezeichnet, die seit Briegleb's Executivprocess in der Literatur des Civilprocesses erschienen sei. »Es ist eine Arbeit von grosser Gewissenhaftigkeit, umsichtiger, sorgfältiger, nahezu erschöpfender Benutzung des vorhandenen Materials, hervorragend vor allen anderen Leistungen besonders durch den mit Geschick gemachten Versuch, die Zeit vor dem romanischen Rechte und die Hinüberleitung germanischer Rechtsinstitute in dasselbe aufzuhellen*.« Wie Zimmermann selbst in der

* Literarisches Centralblatt 1863. No. 44.

Vorrede in so hübscher Weise bemerkt, giebt uns das Buch »einen Blick in die geheimnissvolle Werkstätte, wo der menschliche Geist, ohne sich dessen, was er schafft, selbst klar bewusst zu werden, unter einer unsichtbaren höheren Leitung das Werk der Umgestaltung vollbringt.

Neben diesen streng juristischen Leistungen hat Zimmermann auch in Lübeck wiederholt Gelegenheit genommen, mit seiner Berufswissenschaft verwandte Gegenstände in populären Vorträgen zu behandeln. So hielt er im Winter 1856/57 in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit eine Vorlesung, in welcher er an der Hand einer Vergleichung des ehemaligen Oberhofs und des jetzigen Oberappellationsgerichts zu Lübeck die Gegensätze veranschaulicht, die zwischen dem Rechtsleben einer längst entschwundenen Zeit und der jetzigen bestehen. Wie sehr Zimmermann die einfachere Einrichtung und Behandlungsweise der Vorzeit zu schätzen wusste, ohne dem unklaren Wunsche einer Rückkehr zu ihnen Raum zu geben, tritt u. A. in folgender Stelle hervor: »Wir sind unseren Vorvätern an Erkenntniss unendlich voraus. Aber sie fanden in vielen Dingen ohne Reflexion, man sage durch eine Art von Instinct oder durch Intuition, den geraden Weg zu dem Ziele, das wir mit allem unserem Wissen, und vielleicht wegen dieses Wissens, oft vergeblich suchen. Wir können jene Zeit um ihre Naivität und ihre darin beruhende gläubige Zuversicht wohl beneiden. Aber es ist uns nicht vergönnt, zu ihren Wegen zurückzukehren. Unsere Aufgabe ist es, mit dem Auge des Geistes und dessen Waffe, der Wissenschaft, unsere Ziele und die dahin führenden Bahnen uns klar zu machen und diese letzteren mit dem vollen Bewusstsein dessen, was wir erstreben, zu beschreiten.« —

Mit Rücksicht auf die zur Zeit des Vortrages bereits zu Stande gekommene Deutsche Wechselordnung und die begonnene Ausarbeitung eines Deutschen Handelsgesetzbuches berührt er auch das Bedürfniss eines die Einheit des Gerichtsgebrauches in diesen Zweigen sichernden Centralorganes, und bemerkt in richtiger Erkenntniss: »In den freien Städten haben sich einzelne Stimmen verlauten lassen, die dem Lübecker Oberappellationsgerichte diesen schönen Beruf zuweisen möchten, — eine gute Meinung, für die wir gewiss dankbar sein müssen, wenn wir in jenen Wünschen auch nur den kühnen Flug einer wohlwollenden Phantasie zu erkennen vermögen.«

Zwei andere Vorträge behandeln ein Lieblingsthema Zimmermann's, die juristischen Seiten in Göthe's Werken. — Der eine: »Der Process des Götz von Berlichingen in der Geschichte und im Drama« — wurde im Winter 1861/62 in einem befreundeten Privatkreise, der andere: »Göthe und die Jurisprudenz« — am 24. Januar 1865 wieder in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehalten. Der erstere schildert zunächst treu den historischen Junker von Berlichingen, mit Hülfe der von ihm aufgezeichneten Selbstbiographie, sowie das in Folge seiner Fehden vom Schwäbischen Bunde, vom Erzbischof von Mainz und vom Bischof von Würzburg gegen ihn eingeleitete Processverfahren. Daran schliesst sich eine Darlegung der Umgestaltung, die das Lebensbild in Göthe's Drama erfahren hat; mit welchem Geschick es der Dichter verstanden habe, aus den zerfahrenen Erlebnissen des Helden eine gewisse Einheit der Handlung zu schaffen und ihn durch Hervorhebung seiner guten und anziehenden Eigenschaften zu idealisiren. — Der andere, im Morgenblatt

(Jahrgang 1865, No. 19 und 20) veröffentlichte, Vortrag führt in ansprechender Weise aus, wie Göthe sich von seiner ursprünglichen Fachwissenschaft nie ganz losgesagt habe. Unter Bezugnahme auf Torquato Tasso wird darauf hingewiesen, dass für Göthe sein Beruf auch ein wesentliches Moment in dem Dasein des Dichters bildete, dass nur in der gleichzeitigen Thätigkeit als Staatsmann der Dichter Ruhe und Kraft wieder fand und damit die innere Harmonie sich rettete, welche das eigenthümliche Bedürfniss und das hohe Vorrecht dieser grossartigen Natur war. Den Hauptgegenstand des Vortrages aber bildet die Schilderung, wie Göthe vielfach — und in seiner ersten Zeit mit Vorliebe — den Stoff, den er poëtisch gestaltet, der juristischen Sphäre entnommen hat, belegt durch die Grundlage in den Mitschuldigen und der natürlichen Tochter, durch die ganze Anlage und eine Reihe einzelner Scenen im Götz von Berlichingen und im Egmont, durch verschiedene Züge und Schilderungen im Faust, der Iphigenie und anderen Werken. Es wird hervorgehoben, wie Göthe vorzugsweise den Kampf des inneren Rechtsgefühls gegen höhere Macht oder positives Gesetz zum Mittelpuncte des tragischen Conflicts gemacht habe und überhaupt den Juristen, und zwar den rechtsphilosophischen Juristen seiner Zeit, überall durchblicken lasse. — Durch alle Vorträge weht ein frischer Geist und ein feiner, für das Schöne und Gute warm fühlender Sinn.

Dem öffentlichen Leben stand Zimmermann in Lübeck zwar im Wesentlichen fern, doch hat er immerhin durch seine Thätigkeit in verschiedenen Vereinen sein Interesse an den Angelegenheiten seiner neuen Heimath genugsam documentirt. So war er u. A. Vorsteher der Gesellschaft

zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, die in ihren zahlreichen Instituten die Wirksamkeit des Staates nach vielen Richtungen hin unterstützt und ergänzt, auch stand er längere Zeit an der Spitze des Lübecker Zweigvereins der Gustav Adolph-Stiftung. Desgleichen war er Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Kunstvereins, in welcher Eigenschaft er sich lebhaft für die Gründung der öffentlichen Gemäldesammlung interessirte und dieselbe förderte; freilich setzte er hierbei auf den Kunstsinn der »reichen Lübecker«, vor denen er »grossen Respect« hatte, Hoffnungen, wie sie leider bis jetzt wenigstens nicht in Erfüllung gegangen sind. Auch in manchen anderen Vereinen, wie gleichfalls im einfachen geselligen Verkehr, den er am liebsten in kleineren, durch irgend ein gemeinschaftliches geistiges Interesse zusammengeführten Kreisen suchte, hat Zimmermann in Lübeck vielfach anregend gewirkt und durch die Liebenswürdigkeit seines Wesens sich treue Freunde erworben. Ganz besonders widmete er aber die nicht durch seinen Beruf und wissenschaftliche Arbeiten in Anspruch genommene Zeit seiner Familie, seiner Frau und seinen beiden Kindern, die in ihm einen nie versiegenden Quell geistiger Anregung hatten. Ungetrübtes Glück und frohe Zufriedenheit herrschten in dem freundlichen Hause, das Zimmermann sich in hübscher Lage vor dem Thore, ganz seinen Wünschen entsprechend, erbaut hatte. Und wer je einen Blick in das innige Familienleben gethan hat, der wird ermessen können, wie erschütternd der Schlag wirken musste, der gerade hier ihn traf.

Durch die politischen Umwälzungen der sechsziger Jahre war anfänglich sein Gefühl verletzt. Die von ihm in so manchem Liede ersehnte Einheit Deutschlands kam

anders, wie er gehofft hatte, nicht, wie er in seiner Jugend gesungen, »durch die Liebe, die mit dem Deutschen Lande auch jeden Deutschen liebt,« sondern durch die Gewalt, welche die widerstrebenden Elemente zu Boden warf, und wenn keine Beugung unter ihren Willen zu erwarten stand, vernichtete. Aber über die schmerzlichen Empfindungen, die sich in ihm regten, gewann sein klarer Blick doch bald die Oberhand. »Wenn ich« — so schreibt er zu Anfang des Jahres 1867 an einen süddeutschen Freund — »mir aus der Preussenwirthschaft persönlich auch ebenso wenig irgend etwas mache, wie Du, so sehe ich dieselbe doch in politischer Beziehung als ein nothwendiges Uebel, aus dem schliesslich die Einheit und Grösse unseres Deutschen Vaterlandes hervorgehen wird, mit günstigeren Augen an.« Und als die ersehnte Einheit errungen war, da schlug auch sein Herz ihr warm entgegen, und wenn gleich eine bange Ahnung ihn beschlich, so gab er doch, als der Krieg gegen Frankreich die Deutschen zu den Fahnen rief, opferbereit und willig sein Bestes her, was er besass. Er liess es sich keine Mühe verdriessen, seinem einzigen Sohne, der als zu jung nicht mit hinausziehen sollte, die Erfüllung dieses, seines von ihm so wohl verstandenen, Wunsches zu erwirken. Bei Loigny fand der junge Zimmermann sein frühes Grab, und dieses Grab barg auch des Vaters Lebensglück.

»Da ruhst auch Du, mein treuer Knabe,
Die Todeswunde in der Brust.
Es schläft mein Stolz in jenem Grabe,
Mein Hoffen, jede Freud und Lust.«

Mit dem Tode seines Sohnes war seine Lebenskraft gebrochen.

»Wir, denen er entrungen,
Wir trauern — alt und schwach —
Um unsern lieben Jungen
Und sehn ihm weinend nach!«

So schliesst ein anderes kleines Lied, das seinen jungen Helden feiert. —

Auf eine höhere Macht, welche die Geschicke der Menschen lenkt, auf den »Gott, der es stets so viel besser werden lässt, als man in manchen schweren und kummervollen Stunden zu hoffen gewagt,« hat Zimmermann in seinem Leben oft sich und die Seinen hingewiesen. Aller zur Schau getragenen Frömmelei abgeneigt, hegte er im Innern einen tief religiösen Sinn. Dass aber bei einem Manne, wie er war, der in Allem zu völliger Klarheit durchzudringen strebte und bei der Lösung der an ihn herantretenden Fragen mit der grössten Gewissenhaftigkeit verfuhr, Conflicte zwischen dem grübelnden Verstande und dem warm fühlenden Herzen nicht ausblieben, sagt sich von selbst. Und was er schon früher mit sich durchgekämpft hatte, trat nach dem Tode seines Sohnes wieder an ihn heran. Vor Allem war es die Frage eines Wiedersehens nach dem Tode, die ihn fortgesetzt beschäftigte. Wohl sagt er einmal zuversichtlich:

»Getrost! es bleibet noch ein Hoffen:
Ein andres Leben steht uns offen,
Und sterben heisset nicht vergehn;
Ob sich der Geist mit Zweifeln plage,
Das Herz spricht laut auf deine Frage:
Wir werden einst uns wiedersehn!«

Aber, was das Herz hoffte, der Geist wollte es nicht zugestehen, und sein Körper war dem Kampf nicht mehr

gewachsen. Seine ohnehin nur zarte Gesundheit hatte die, oft weniger durch ihren Umfang, als durch die ihm eigene strenge Behandlungsweise aller Sachen, übermässige Arbeit schon lange untergraben.

Im Frühjahr 1871 ward er zuerst von einem Schlaganfall betroffen, der einen längeren Badeaufenthalt in Rippoldsau und Ragatz zur Folge hatte. Die Kur nahm einen günstigen Verlauf, und eine sich daran schliessende Reise durch die Schweiz, an der neben seiner Frau und Tochter auch der Verfasser dieser Aufzeichnungen theilnehmen durfte, sowie ein Besuch bei den Geschwistern schienen selbst auf seine Gemüthsstimmung einen wohlthätigen Einfluss zu üben. So konnte denn Zimmermann nach mehrmonatlicher Ruhe wieder seine Thätigkeit im Gerichte aufnehmen, und es war ihm auch noch vergönnt, im darauf folgenden Frühjahr die Hochzeit seiner Tochter in seinem Hause festlich zu begehen.

Schon wenige Wochen nach dieser Feier traf ihn jedoch ein neuer Anfall, der in den beiden nächsten Jahren, stets um dieselbe Zeit sich wiederholend, zeitweilig den einst so klaren Geist mit dunkler Nacht umgab und bald keine Hoffnung auf völlige Wiederherstellung mehr aufkommen liess. Zwar hatte ein Aufenthalt am Rhein, wo neben der schönen Gegend die Nähe seines Bruders, des Sanitätsraths Zimmermann in Remagen, der sich in aufopferndster Weise dem Kranken widmete, und dessen heiteres Temperament wohl geeignet war, die trüben Gedanken zu verscheuchen, anfänglich Linderung gebracht. Und Zimmermann selbst hoffte noch lange, wieder in das Gericht eintreten zu können. Ja, es war ihm vorübergehend auch möglich, sich wissenschaftlich zu beschäftigen und wenigstens

frühere Studien fortzusetzen und deren Resultate in kleineren Arbeiten für Zeitschriften zu verwerthen. Aber mit jedem neuen Anfall ward seine Kraft schwächer, und selbst der treusten Pflege seiner Frau gelang es nicht, das Uebel zu bekämpfen. Auf den Rath der Aerzte musste jede geistige Anstrengung und Aufregung vom ihm fern gehalten werden, er musste, wie er meint, »selbst allen Schein von geistiger Anstrengung meiden.« Die Unthätigkeit, zu der er auf solche Weise schliesslich verurtheilt war, und die dem einst — freilich unter ganz anderen Verhältnissen — für sein Alter von ihm ersehnten otium cum dignitate so wenig glich, lastete schwer auf ihm, aber sein Wort: »Das Glück steckt am Ende doch weniger in dem, was wir haben, als in dem Auge, womit wir es ansehen,« in dessen Erinnerung er oft unter den widrigsten Verhältnissen zur Zufriedenheit sich durchgerungen hatte, sollte sich auch in seinen alten Tagen noch bewähren.

Seinen einförmigen Lebenslauf schildert er selbst in einem Briefe folgendermaassen: »Er besteht darin, mir ein gutes Plätzchen im Garten auszusuchen, auf dem ich meinen Tag theils allein, theils in Gesellschaft meiner Gattin hauptsächlich lesend zubringe. Die Zeitung bildet meine Hauptnahrung, den Rest der Zeit füllen literarische Studien aus, wie sie der Zufall gerade mit sich bringt, alle juristischen Studien sind ausgeschlossen. Ich habe sogar, wie ich glauben muss, die Fähigkeit hierzu verloren, indem es nun schon ins dritte Jahr geht, wo ich meinem Beruf ganz entsagen musste und mich bestrebe, meine Zeit mit — Nichts zuzubringen. Das ist hart und langweilig, aber die verschiedenen Rückfälle, die ich habe durchmachen müssen, belehren mich, dass es nicht angeht, gegen den Stachel zu

löcken.« Nachdem er alsdann der Freude gedacht, welche ihm die häufigen Besuche seiner »Kinder« bereiteten, fährt er fort: »so geht denn die Zeit ganz gut und glücklich dahin, und meine Gesundheit nimmt unter der vortrefflichen Pflege meiner guten Frau und der ängstlichen Sorgfalt, mit der sie mir jede Störung fern hält, zusehends zu. Die Hoffnung, auch einst noch die Fähigkeit zu geistiger Beschäftigung wieder zu erlangen, schwebt mir dabei als lockendes Endziel vor.« Diese Hoffnung sollte sich freilich nicht erfüllen, und auch seine Gesundheit nahm nicht zu, vielmehr ward sein Körper immer schwächer. Aber mit der wachsenden Schwäche wuchs auch die innere Ruhe, die wieder bei ihm einkehrte. Er freute sich der sorgsamen Liebe seiner Frau und des Glückes seiner Kinder, denen er, wenn gleich die Fähigkeit, einen Gedanken zu entwickeln, ihm versagt blieb, doch noch oft, so lange seine immer schwerer werdende Sprache, in die Unterhaltung einzugreifen, ihm überhaupt erlaubte, durch in dieselbe geworfene Bemerkungen aus dem reichen Schatze seines Wissens vielfache Anregung bot. Und stille Freude an einem ihm noch am Schlusse seines Lebens in Stelle des verlorenen Sohns beschiedenen Enkel verschönte seine letzten Tage. Sanft ist er auch am 7. Mai 1877 aus dem Leben geschieden.

Ein schöner, sonniger Frühlingsmorgen nach regenreichen Tagen war es, an dem seine Lübecker Freunde und Berufsgenossen ihm das Geleite zu seiner letzten Ruhestätte gaben. Und mit den Empfindungen derer, welche seinem Sarge trauernd folgten, vereinigten sich die Gefühle der vielen fernen Freunde. Von allen Seiten, insonderheit aus der alten Heimath, liefen Zeichen wärmster Theilnahme

ein, die klar bewiesen, dass sich selten jemand dort, wie er, so allgemein der Liebe und Hochachtung aller Bekannten zu erfreuen gehabt hat. Dort weckte sein Tod die alten Erinnerungen, und dass der Mann nicht mehr unter den Lebenden war, dessen thatkräftiges Wirken in dem treuen Gedächtnisse so Vieler sich frisch erhalten hatte, rief dort allgemeinere Trauer hervor, wie in der alten Hansestadt, wo der Umstand, dass er schon so lange aus dem Leben herausgetreten war, ihn in weiteren Kreisen weniger vermissen liess. Aber auch in Lübeck wird gar Mancher ihm das Andenken bewahren, dass er, als ein durch Kenntnisse und Feinheit des Geistes ausgezeichneter Jurist, der zugleich als Charakter die höchste Anerkennung verdiente, eine Zierde des höchsten Gerichtshofes war. Seine Freunde werden daneben dem feindurchgeistigten Wesen seiner so liebenswürdigen und herzensfreundlichen Natur viele liebe Erinnerungen verdanken, und Alle, die ihn kannten, werden gewiss ihr Urtheil dahin zusammenfassen: er war ein edler Mensch!


Printed
in
Germany



